

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgender Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 11 zu (§ 31 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB -):

1. ausnahmsweise Zulassung von sonstigen, nicht störenden Gewerbebetrieben im allgemeinen Wohngebiet (WA) gem.§ 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO